

Verfahren wegen falscher Verdächtigung

Anfrage der Abgeordneten Julia Tiedemann und Fraktion Bündnis Deutschland

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Verfahren vor Bremer Gerichten wurden im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. März 2024 Angeklagte aufgrund erwiesener Unschuld freigesprochen? Bitte getrennt nach Jahren und Gerichtsbezeichnung ausweisen.
2. In wie vielen der Fälle aus Frage 1 wurde im Anschluss ein Verfahren wegen falscher Verdächtigung nach § 164 Strafgesetzbuch (StGB) eröffnet und wie sind diese Verfahren ausgegangen? Bitte nach Jahren differenzieren, gegebenenfalls verhängte Strafen gesondert ausweisen.
3. In wie vielen der Verfahren aus Frage 1 befand sich der Angeklagte vor seinem Freispruch in Untersuchungshaft? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen.

Zu Frage 1:

Qualitative Unterschiede bei Freisprüchen sind durch die Strafprozessordnung nicht vorgesehen und werden demgemäß statistisch nicht erfasst. Es kann daher lediglich die Anzahl der in den Berichtszeitraum fallenden Freisprüche mit den entsprechenden Zuordnungskriterien Jahreszahl und Gericht angegeben werden.

Im Kalenderjahr 2019 entfielen 45 Freisprüche auf das Amtsgericht Bremen, fünf Freisprüche auf das Amtsgericht Bremen-Blumenthal, sechs Freisprüche auf das Amtsgericht Bremerhaven und ein Freispruch auf das Landgericht Bremen.

Im Kalenderjahr 2020 entfielen 95 Freisprüche auf das Amtsgericht Bremen, elf Freisprüche auf das Amtsgericht Bremen-Blumenthal, 16 Freisprüche auf das Amtsgericht Bremerhaven und wiederum ein Freispruch auf das Landgericht Bremen.

Im Kalenderjahr 2021 entfielen 136 Freisprüche auf das Amtsgericht Bremen, jeweils 34 Freisprüche auf das Amtsgericht Bremen-Blumenthal und das Amtsgericht Bremerhaven und elf Freisprüche auf das Landgericht Bremen.

Im Kalenderjahr 2022 entfielen 135 Freisprüche auf das Amtsgericht Bremen, 25 Freisprüche auf das Amtsgericht Bremen-Blumenthal, 34 Freisprüche auf das Amtsgericht Bremerhaven und 14 Freisprüche auf das Landgericht Bremen.

Im Kalenderjahr 2023 entfielen 158 Freisprüche auf das Amtsgericht Bremen, 21 Freisprüche auf das Amtsgericht Bremen-Blumenthal, 32 Freisprüche auf das Amtsgericht Bremerhaven und 27 Freisprüche auf das Landgericht Bremen.

Im Kalenderjahr 2024 (bis zum 31.03.) entfielen bislang 42 Freisprüche auf das Amtsgericht Bremen, vier Freisprüche auf das Amtsgericht Bremen-Blumenthal, acht Freisprüche auf das Amtsgericht Bremerhaven und sechs Freisprüche auf das Landgericht Bremen.

Zu Frage 2:

Es kann, wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, keine qualitative Filterung erfasster Freisprüche im Sinne der Fragestellungen („aufgrund erwiesener Unschuld“) vorgenommen werden. Des Weiteren kann auch hinsichtlich der Gesamtzahl aller Freisprüche anhand der Auswertung von web.sta nicht beantwortet werden, in welchen Fällen diese zur Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen falscher Verdächtigung führten,

weil eine Bindung zwischen beiden Vorwürfen statistisch nicht erfasst wird. Die Frage kann insoweit anhand verfügbarer Daten nicht beantwortet werden.

Die Gesamtzahl aller im Berichtszeitraum bei der Staatsanwaltschaft Bremen neu erfassten Vorgänge wegen falscher Verdächtigung lautet, differenziert nach Kalenderjahren, wie folgt:

2019: 223 Vorgänge
2020: 318 Vorgänge
2021: 318 Vorgänge
2022: 239 Vorgänge
2023: 316 Vorgänge
2024 (bis zum 31.03.): 90 Vorgänge

Zu Frage 3:

Die Frage kann, aus den bereits unter Frage 1 und Frage 2 genannten Gründen, nicht im Sinne der Fragestellung beantwortet werden.

In der nachfolgend jeweils genannten Anzahl von Fällen wurde gegen später freigesprochene Beschuldigte/ Angeschuldigte bzw. Angeklagte eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens Untersuchungshaft vollstreckt:

2019: ein Fall
2020: zwei Fälle
2021: acht Fälle
2022: acht Fälle
2023: neun Fälle
2024(bis 31.03.): zwei Fälle

Es gab keine Freisprüche aus andauernder Untersuchungshaft.